

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **02.05.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Vertreter für Frau Marie Zoey Wolters

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

### Grundmandat

Herr Volker vom Hofe

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

### Gäste

Herr Thomas Gebauer

Kirchner GmbH

Herr Dietrich Mörlins

WVG

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Fachdienstleitung Tiefbau

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Fachdienst Tiefbau

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung

Frau Wendy Pfeil

Klimaschutzmanagerin

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 4, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

## Tagesordnung

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 1    | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |            |
| 2    | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2022  |            |
| 3    | Berichte und Bekanntgaben  |            |
| 3.1  | Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine - Vorstellung Entwurfsplanung<br>- Vortrag in der Sitzung  |            |
| 3.2  | Information über die aktuellen städtebaulichen Planungen   | 2022/087   |
| 4    | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |            |
| 5    | Wassermengenmanagement<br>- Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung   | 2022/089   |
| 6    | Sanierungssatzung "Innenstadt"<br>- Satzungsbeschluss  | 2022/064   |
| 7    | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/2 |
| 8    | Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.  | 2022/076   |
| 9    | Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss  | 2022/062   |
| 10   | Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  | 2021/316/1 |
| 10.1 | Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  | 2021/316   |
| 11   | Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese<br>- Grundsatzbeschluss  | 2022/056   |
| 12   | Straßenerneuerung "Siemensstraße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung  | 2022/058   |

- |             |   |                 |
|-------------|---|-----------------|
| <b>13</b>   | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2022 | <b>2022/074</b> |
| <b>14</b>   | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2023 | <b>2022/075</b> |
| <b>15</b>   | Anfragen  |                 |
| <b>15.1</b> | Klimaschutzbeirat   |                 |
| <b>15.2</b> | Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Schneeren, Klimaschutz,                                      |                 |
| <b>15.3</b> | Informationen an Erschließungsträger im Rahmen der Bauleitplanung                               |                 |
| <b>15.4</b> | Radfahrweg Himmelreich/Empede   |                 |
| <b>15.5</b> | Zustand des Gehweges in Wulfelade   |                 |

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau Plein bittet darum die Tagesordnungspunkte 3.2 (Vorlage wurde nicht veröffentlicht) und 10 (wird durch eine Ergänzungsvorlage ersetzt) abzusetzen. Herr Dr. Kass meldet für die Kooperation bei den Tagesordnungspunkten 5 und 8 Beratungsbedarf an. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2022

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2022 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein informiert, dass zu der Nachfrage hinsichtlich der Verkehrsüberwachung diesem Protokoll eine Anlage (**Anlage 1**) mit den entsprechenden Informationen beigefügt wird.

Herr Homeier gibt bekannt, dass nach Auskunft der Region Hannover mit der Sanierung und dem Ausbau des Radweges zwischen Neustadt und Poggenhagen in 2026 begonnen werden soll.

Herr Homeier gibt weiterhin bekannt, dass die Maßnahme Herstellung von 6 Querungen An der Torfbahn und am Hüttengleis in der Kernstadt derzeit nicht realisiert wird, da die Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden soll, weil momentan zu hohe Preise gefordert werden.

### 3.1. Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine - Vorstellung Entwurfsplanung - Vortrag in der Sitzung

Nach einer kurzen Einleitung von Frau Guretzki erläutert Herr Gebauer anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung. Dabei führt er u. a. aus, dass bei der Planung die Linienführung der Fahrradstraße im Fokus steht. Diese umfasst im Bereich Wallgraben/Apothekengasse etwa 320 m und im Bereich An der kleinen Leine ca.180 m. Der Entwurf wird nun zur Diskussion gestellt.

Auf die Frage von Herrn Cousin-Sauer nach der Gestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes antwortet Herr Fleischer, dass es sich dabei um ein separates Projekt handelt, das losgelöst von der Fahrradstraße bearbeitet wird. Im Mai soll die interne Abstimmung erfolgen. Die verschiedenen Varianten werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt.

Herr Fleischer erläutert bezüglich der Frage von Herrn Richter die Vorrangregelungen in den einzelnen Bereichen.

Herr Fleischer lehnt die Bitte von Herrn Pieper nach Zurverfügungstellung der Präsentation ab, da es sich lediglich um einen Vorentwurf handelt, in dem die Änderungen permanent eingepflegt werden.

Weitere Fragen werden von Herrn Homeier und Herrn Fleischer beantwortet. Wegen der Finanzierung und der Preiserhöhungen wird ein Gespräch mit der Fördergeldstelle angestrebt.

Als weitere Schritte sind die Vorstellung der Maßnahme im Ortsrat und die Bürgerbeteiligung geplant. Anschließend wird die Projektfeststellung erarbeitet.

**3.2. Information über die aktuellen städtebaulichen Planungen 2022/087**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Wassermengenmanagement 2022/089  
- Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**6. Sanierungssatzung "Innenstadt" 2022/064  
- Satzungsbeschluss**

Bezugnehmend auf den abweichenden Beschluss des Ortsrates informiert Frau Plein, dass diesbezüglich beim Amt für regionale Landesentwicklung nachgefragt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Sanierungssatzung "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/064 gemäß § 144 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/064 an dieser Beschlussfassung teilgenommen. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Innenstadt“ ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 3 zur Vorlage 2022/064.

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel das Sanierungsgebiet auf östlich der Leine zu erweitern, so wie es ursprünglich eingereicht wurde. Die Beschlüsse zu dem Sanierungsgebiet östlich der Leine wurden durch den Rat zwischenzeitlich gefasst (z.B. Haushaltsbegleitantrag VZL).*

**7. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt 2021/251/2  
a. Rbge.  
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

In ihrer kurzen Einleitung betont Frau Plein, dass der Beschluss keine negativen Auswirkungen auf Geschäfte außerhalb des Bereiches hat, da sie Bestandsschutz genießen.

Herr Richter merkt an, dass seine Fraktion die Verkleinerung des Gebietes unter dem Aspekt der Rechtssicherheit nicht nachvollziehen kann und spricht sich für die Beibehaltung des in der Vorlage 2021/251/1 dargestellten Umfangs aus.

Frau Plein und Frau Kull weisen darauf hin, dass die Region der Erweiterung nicht zugestimmt hat. Dieses Gebiet resultiert aus der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten; aufgrund der geänderten Rechtsprechung ist das Konzept anzupassen. Diese Fortschreibung wiederum stellt die Grundlage für künftige Planungen dar. Der Beschluss dient der Rechtssicherheit nachfolgender Bauleitpläne.

Herr Richter beantragt wegen Beratungsbedarf diese Vorlage als behandelt zu betrachten. Darüber wird Einvernehmen erzielt.

Herr Wesemann äußert den Wunsch, dass Bezugsvorlagen der Einladung beigelegt werden.

Frau Plein bittet darum, Fragen aus dem Ausschuss vorher an die Verwaltung (Frau Plein/Frau Kull) zu richten.

### **Beschlussvorschlag**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
  - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
  - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
  - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
  - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
  - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 60 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
  - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
  - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
  - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
8. **Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.** **2022/076**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

9. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof",** 2022/062  
**Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Eingangs beantragt Herr Dr. Kass, dass die Verwaltung mit dem Institut wegen des energetischen Versorgungskonzeptes in Kontakt treten soll.

Frau Plein macht auf den Verfahrensstand „Satzungsbeschluss“ aufmerksam und stellt ein Gesprächsangebot der Klimaschutzmanagerin mit dem Institut hinsichtlich deren Sensibilisierung für eine nachhaltige Energieversorgung in Aussicht.

Herr Wesemann erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen des Bundes im Hinblick auf die Energiesituation/-einsparung. Frau Plein wird den Dialog mit dem FLI suchen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich zurückgestellt.

10. **Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Stadt Neustadt a. Rbge.,** 2021/316/1  
**Stadtteil Schneeren**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

- 10.1. **Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Stadt Neustadt a. Rbge.,** 2021/316  
**Stadtteil Schneeren**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

11. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Rie-** 2022/056  
**hestraße", Stadt Neustadt a.Rbge., Stadtteil Eilvese**  
**- Grundsatzbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag des Eigentümers auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 „Westlich Riehestraße“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und das Planverfahren soll eingeleitet werden, sobald freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Änderung einer privaten Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet, um diese Fläche wohnbaulich nutzen zu können.

2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

**12. Straßenerneuerung "Siemensstraße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung 2022/058**

Herr Homeier führt bezüglich der Fragen aus dem Ortsrat aus, dass der Zustand des Gehweges überprüft worden ist und die Verwaltung entschieden hat, diesen zu erneuern. Hinsichtlich der Kostenübernahme für die Straßenschäden durch die Stadt und nicht durch den Erschließungsträger erklärt Herr Homeier, dass die Baustellenverkehre der privaten Bauherren überwiegen. Außerdem muss eine öffentlich gewidmete Straße dies leisten können. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Stadt die Straßenbaufirma des Erschließers mit den erforderlichen Arbeiten beauftragen könne.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der baulichen Umsetzung - Erneuerung eines Teilabschnitts der Siemensstraße zwischen Rittinger Allee und Schubertstraße - und der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,- EUR wird zugestimmt.

**13. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2022 2022/074**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Folgende Bushaltestellen sollen im Jahr 2022 grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden:

Mardorf, Kirche (2 Stück)  
Lutter, Vorm Schulzenkamp (1 Stück)  
Neustadt, Goethestraße (1 Stück)  
Helstorf, Walsroder Straße (2 Stück)  
Otternhagen, Kranichstraße (1 Stück)  
Otternhagen, Am Berggarten (1 Stück).

**14. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2023 2022/075**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss.**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2022 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2023 einzureichen:

Kernstadt: von-Reiche-Straße (2 Stück)  
Kernstadt: Justus-von-Liebig-Straße (2 Stück)  
Kernstadt: Hudeweg (2 Stück)  
Kernstadt: Im Heidland, Wacholderweg (2 Stück).

## **15. Anfragen**

### **15.1. Klimaschutzbeirat**

Herr Dr. Kass erkundigt sich dem Sachstand bei den Vorbereitungen zum Klimaschutzbeirat.

Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

### **15.2. Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope", Schneeren, Klimaschutz,**

Herr Dr. Kass weist auf eine nicht mehr aktuelle Formulierung in der Anlage zum Klimaschutz hin.

Frau Kull kündigt dazu eine Ergänzungsvorlage an.

### **15.3. Informationen an Erschließungsträger im Rahmen der Bauleitplanung**

Herr Dr. Kass bittet um Auskunft, welche Informationen Erschließungsträger anlässlich der Bauleitplanung von der Verwaltung erhalten.

### **15.4. Radfahrweg Himmelreich/Empede**

Frau Itrich möchte wissen, wann der Radweg zwischen Himmelreich und Empede erneuert wird. Herr Homeier sagt zu, die zuständige Landesstraßenbehörde nochmals darauf hinzuweisen.

### **15.5. Zustand des Gehweges in Wulfelade**

Herr Streich macht auf den schlechten Zustand des Gehweges in Wulfelade aufmerksam. Frau Duthoo teilt mit, dass es einen Ortstermin gegeben hat und sagt die Nachbesserung zu.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:52 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 19.05.2022

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung

---

Neustadt a. Rbge., 2. Mai 2022

**Vorstellung: Semistation TraffiStar S350 der Firma Jenoptik**

**Allgemeine Informationen:**

- Die Semistation kann mit zwei Kameras den Verkehr in beide Fahrtrichtungen überwachen
- Circa einwöchiger Messbetrieb im Volleinsatz möglich
- Messbereich: 10 km/h bis 300 km/h
- Anschaffungskosten mit einer Kamera: ca. 170.000 Euro
- Anschaffung der zweiten Kamera Kosten ca. 52.000 Euro im November 2021

**Allgemeine Voraussetzungen für den Einsatz:**

- Für die Festlegung von Messpunkten gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten etc.)
- Alle Messpunkte müssen von der Polizeiinspektion Garbsen genehmigt werden
- Mögliche Einsatzorte sind Unfallschwerpunkte, Kindergärten und Schulen, Orte mit deutlicher Geschwindigkeitsüberschreitung, sonstige Gefahrenstellen
- Kommunale Geschwindigkeitskontrollen dürfen in Niedersachsen nur mit einem Mindestabstand von 150 Meter hinter einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild durchgeführt werden
- Zu dieser Regelung muss das Messfeld addiert werden. Die Verwaltung hält daher einen Mindestabstand von rund 200 Metern zum Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild ein

**Örtliche Voraussetzungen:**

- Die Stellfläche sollte ebenerdig und befestigt sein
- Die Aufstellhöhe der Kamera darf nicht mehr als 1,40 Meter über der Fahrbahn betragen
- Der Messbereich darf nicht von Schildern, Bäumen, parkenden Fahrzeugen etc. beeinträchtigt sein
- Außerorts muss das Gerät durch eine Leitplanke geschützt werden (Die Stadt kontrolliert bisher ausschließlich innerorts)
- Die Semistation darf zu keiner Behinderung oder Gefährdung von Verkehrsteilnehmern führen

**Ablauf zur Beantragung eines Messpunktes:**

- Voraussetzung für das Prüfverfahren sind Beschwerden, Unfälle, eigene Ermittlungen etc.
- Überprüfung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit durch eine Seitenradarmessung
- Finden eines geeigneten Aufstellstandortes für die platzintensive Semistation
- Überprüfung der Beschilderung
- Beantragung eines Kontrollpunktes bei der Polizeiinspektion Garbsen
- Die Polizei genehmigt den Messpunkt dauerhaft oder erteilt ihr Einvernehmen für Probemessungen
- Nach den erfolgten Probemessungen
- Mitteilung an die Region Hannover zur Aufnahme des neuen Kontrollpunktes

**Auswertung der Verstöße:**

- Die erfassten Daten werden zur Bearbeitung an die Region Hannover übersandt
- Die Region Hannover nimmt die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten als Bußgeldbehörde wahr
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. und Region Hannover erhalten je 50 Prozent der Einnahmen
- Für alle vor Gericht verhandelten Fälle gehen die Einnahmen an das Land Niedersachsen



**Einnahmen durch Verwarnungs- und Bußgelder:**

- Einnahmen 2020 89.940,33 Euro
- Einnahmen 2021 116.446,99 Euro  
(ab November 2021 neuer Bußgeldkatalog und Einsatz der zweiten Kamera)
- Einnahmen 2022 (I. Quartal) 66.888,44 Euro

**Übersicht der vorhandenen und geplanten Messstellen:**

